

TOP 10 Bundesparteitag

ANLAGE 1

Gründung eines Arbeitskreises Programmatik Familien-Partei Deutschlands

Empfehlung 3-5 Personen

Der Arbeitskreis bestimmt selbst die Vorsitzende Person und dessen Stellvertreter. Alle Parteimitglieder können unter programmfamilie@web.de dem Arbeitskreis Vorschläge und Ideen zusenden. Der Arbeitskreis arbeitet im Ehrenamt!

Zeitfenster:

Programmausarbeitung, Vorlage der Programmempfehlung beim Bundesvorstand bis 01.02.2018.

Abstimmung zwischen Arbeitskreis Programm und Bundesvorstand bis zur Druckreife.

Druckerstellung spätestens bis 31.07.2018 dann Weiterleitung Programmentwurf an alle Landesverbände.

Änderungsvorschläge der Landesverbände müssen bis 31.08.2018 beim Bundesvorstand eingereicht werden.

Erstellung abschließender Programmempfehlung in Absprache mit dem Arbeitskreis und Präsentation auf den Bundesparteitag September 2018 zur Beratung und Verabschiedung.

TOP 11 Bundesparteitag

ANLAGE 2

Gründung eines Arbeitskreises Programmatik Europawahl 2019 Familien-Partei Deutschlands

Empfehlung 3-5 Personen

Der Arbeitskreis bestimmt selbst die Vorsitzende Person und dessen Stellvertreter. Alle Mitglieder können unter europaprogrammfamilie@web.de dem Arbeitskreis Vorschläge und Ideen zusenden. Der Arbeitskreis arbeitet im Ehrenamt!

Zeitfenster:

Programmausarbeitung, Vorlage der Programmempfehlung beim Bundesvorstand bis 01.01.2018.

Abstimmung zwischen Arbeitskreis und Bundesvorstand bis zur Druckreife.

Druckerstellung bis 31.01.2018 dann Weiterleitung Programmwurf an alle Landesverbände.

Änderungsvorschläge müssen bis 31.03.2018 beim Bundesvorstand eingereicht werden.

Erstellung abschließender Programmempfehlung in Absprache mit dem Arbeitskreis und Präsentation auf den Bundesparteitag Mai /Juni 2018 zur Beratung und Verabschiedung

TOP 12 Bundesparteitag

ANLAGE 3

Im Mai / Juni 2018 findet unser Parteitag zur Nominierung Europawahl 2019 statt.

Von ganz besonderer Bedeutung ist dabei der Spitzenkandidat / in mit Listenplatz 1.

Die anstehende Europawahl ist für den Fortbestand unserer Partei essentiell.

Nur wenn wir mindestens 0,5% Stimmenanteil auf uns vereinen, ist die weitere Parteienfinanzierung abgesichert.

Unser/e Spitzenkandidatin oder Spitzenkandidat ist im Wahlkampf federführend, Ansprechpartner aller Interessierten und wird unsere Partei im Wahlkampf präsentieren und vertreten.

Als Hilfestellung zur Bestenauslese werden wir einen Bewerberbogen Listenplatz 1 erstellen und über unsere Homepage zur Verfügung stellen.

Alle Bewerberbögen die bis zum **06. Mai 2018 um 24:00 Uhr** eingegangen sind werden zeitgleich am **11.05.2018** veröffentlicht.

Es wird dadurch **ein faires Bewerberverfahren** durchgeführt und jedes Parteimitglied hat vorab die Möglichkeit sich über die Kandidaten zu informieren.

Auf den Parteitag am Mai / Juni 2018 wird, nach einem letzten Aufruf, die Vorschlagsliste endgültig geschlossen.

Kandidaten die sich nicht an **der Frist 06.Mai 2018 24:00 Uhr** halten, werden **nicht** vorab veröffentlicht. Deren ausgefüllte Bewerberbögen werden auf den Parteitag, vor der gemeinsamen Gesprächs- und Fragerunde, lediglich vom Versammlungsleiter verlesen.

TOP 13 Bundesparteitag

Anlage 4

Antrag Landesverband NRW auf Satzungsänderung des § 3 durch Ergänzung 3 a Verhaltenscodex in die Bundessatzung der Familien-Partei Deutschlands

Unser Parteiprogramm und unsere Satzung, verbunden mit unserem politischen Auftrag, bestimmen das Leitbild unserer Partei zu dessen wesentlichen Bestandteil dieser Verhaltenskodex zählt.

Die Werte orientierte Zusammenarbeit nach Innen und unser Handeln nach Außen wird dadurch entsprechend untermauert.

Parteimitglieder sind verpflichtet, ihre Obliegenheiten gewissenhaft wahrzunehmen. Sie haben über die ihnen bei ihren Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; das gilt nicht über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Sie dürfen die Kenntnis der geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verweren. Sie haben auf Verlangen der Vorsitzenden Person des Bundesvorstandes sämtliche Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen und Aufzeichnungen jeder Art über Vorgänge der Partei insgesamt herauszugeben, auch soweit es sich um Wiedergaben handelt.

Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung einer Parteimitgliedschaft fort. Die Herausgabepflicht trifft auch die Hinterbliebenen und Erben.

Parteimitglieder dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie Verschwiegenheit zu bewahren haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Über Genehmigung entscheidet die Vorsitzende Person des Bundesvorstandes; im Übrigen sind bezüglich der Schweigepflicht die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland zu beachten.

Für Parteimitglieder die ein öffentliches Mandat oder Amt ausüben ist es verpflichtend, ihre jeweiligen aktuellen gültigen Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, Adresse der E-Mail) gegenüber der Bundesgeschäftsführung anzuzeigen. Diesbezüglich besteht eine sogenannte „Bringschuld“.

Vorstandsmitglieder aller Gliederungen und Mandatsträger müssen sich ihrer besonderen Rolle bewusst sein, das gerade Sie ein Vorbildfunktion mit entsprechender Außenwirkung besitzen und das bei vorsätzlich herbeigeführter Parteischädigung durch Amtsträgern und / oder Mandatsträger das Ende der Mitgliedschaft in der Familien-Partei Deutschlands gemäß § 10 Bundessatzung möglich ist.

Parteiorgane und Mandatsträger auf allen Ebenen schaffen durch „Vorleben“ die Voraussetzung für eine offene und berechenbare Kultur des Umgangs miteinander.

Ehemalige Zugehörigkeiten von Parteimitgliedern der Familien-Partei Deutschlands in irgendwelchen Recht-, Linksextremen Parteien oder Gruppierungen, zu Scientology oder anderen Sekten müsse unverzüglich & sofortiges Handeln ohne schuldhaftes Verzögern) offengelegt werden.

In der Ausführung eines Amtes oder Mandats dürfen grundsätzlich nicht die Lehren von L. Ron Hubbard angewendet, gelehrt, verbreitet oder in irgendeiner Weise empfohlen werden, genauso wenig wie Rechtsextreme, Linksextreme oder irgendeiner anderen Art von menschenverachtender Ideologien.

Ein nachgewiesener Verstoß ist Parteischädigend und wird mit einem Parteiausschlussverfahren belegt, denn die Würde des Menschen ist unantastbar.

Mitgliederinnen und Mitglieder der Partei unterscheiden grundsätzlich zwischen angemessenem und fragwürdigem Handeln auf Grundlage der Moral, Ethik und des Rechts, sowie unserer politischen Überzeugungen.

Wir stehen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und einen respektvollen Umgang miteinander, nutzen unsere kulturelle Vielfalt und unterstützen uns gegenseitig. Damit schaffen wir ein Klima des Vertrauens.

Wir kommunizieren offen, ehrlich und halten was wir versprechen.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist ein hohes Gut.

Wir respektieren die unterschiedlichen ethischen Werte unserer Parteimitglieder/innen und streben ein partnerschaftliches Miteinander an, basierend auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Vorbildlichkeit.

Im Mittelpunkt unserer politischen Handlungen und im Umgang miteinander stehend er Mensch und seine Würde.

Wir stellen sicher, dass die Gleichbehandlungsgesetz entsprechend unserer Satzung eingehalten und die Rechte aller Minderheiten innerhalb unserer Partei auf eine angemessene Beteiligung und Chancengleichheit (z.B. bei der Vergabe von Parteiämtern umgesetzt werden.

Jegliche Art von innerparteilichen Interessenkonflikte, der sich nachteilig auf die Ziele unserer Partei auswirkt, ist zu vermeiden.

Jedes Parteimitglied muss seine Eigeninteressen und die der Partei trennen.

Jedes Parteimitglied ist gehalten, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

In Zweifelsfällen wenden sich Mitglieder/innen vertrauensvoll an den Bundespartei Vorstand, den Generalsekretär, der Geschäftsführung oder an das Bundesschiedsgericht.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können unter Umständen nicht nur parteirechtliche Sanktionen zur Folge haben, sondern auch zivil- und strafrechtliche Folgen.

TOP 14 Bundesparteitag

Anlage 5

Antrag Landesverband NRW auf Satzungsänderung des § 10 der Bundessatzung der Familien-Partei Deutschlands

Alt

§ 10 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft
 - a) Durch Austritt
 - b) Durch Erlöschen im Sinne von § 8 (4) der Satzung
 - c) Durch Ausschluss
 - d) Durch Tod
- (2) Bei Partei schädigendem Verhalten ist der Parteiausschluss zwingend. Hierbei gelten die Vorschriften der Schiedsgerichtsordnung

Neu

§ 10 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) Durch Tod
 - b) Durch Austritt
 - c) Durch Erlöschen im Sinne von § 8 (4) der Satzung, wenn das betroffene Mitglied nach letzter Mahnung durch die Vorsitzenden Person im Bund, nicht innerhalb von 14 Tagen einen glaubhaften Nachweis über gezahlte Mitgliedsbeiträge der Vorsitzenden Person im Bund vorlegt. Dem Mitglied ist das sofortige Ende seiner Mitgliedschaft per Einschreiben mit Rückschein von der Vorsitzenden Person im Bund mitzuteilen und der Landesverband entsprechend unverzüglich zu informieren.
 - d) Durch Ausschluss
 - e) Durch vorsätzlich herbeigeführte Parteischädigung von Amtsträgern und/oder Mandatsträgern, die nach Beschluss des Bundesvorstandes von einer Vorsitzenden Person im Bund abgemahnt wurden und vorsätzlich das parteischädigende Verhalten fortsetzen, so das ein unverzügliches Handeln erforderlich ist um weiteren Schaden von der Partei abzuwenden. Dem Mitglied ist das sofortige Ende seine Mitgliedschaft per Einschreiben mit Rückschein von der Vorsitzenden Person im Bund mitzuteilen und der Landesverband entsprechend unverzüglich zu informieren.
- (2) Bei parteischädigendem Verhalten kann ein Antrag auf ein Schiedsgerichtsverfahren gestellt werden, mit dem Ziel „Parteiausschluss“. Beim Parteiausschlussverfahren geltend die Vorschriften der Schiedsgerichtsordnung.

TOP 15 Bundesparteitag

Anlage 6

Antrag vom BLA auf Änderung des § 2 (Abs. 5 Satz 10) der Finanzbeitragsordnung (FBO) der Familien-Partei Deutschlands

ALT:

Landesverbände mit einem Aufkommen an Eigenmitteln (Mietgliedbeitrag und Zuwendung) über 30 000 Euro haben zusätzlich Ihren Rechenschaftsbericht von einem Wirtschaftsprüfer gegenzuzeichnen lassen.

NEU:

Landesverbände mit einem Aufkommen an Eigenmitteln (Mietgliedbeitrag und Zuwendung) über 50 000 Euro haben zusätzlich Ihren Rechenschaftsbericht von einem Wirtschaftsprüfer gegenzuzeichnen lassen.

TOP 16 Bundesparteitag

Anlage 7

REDAKTIONSTEAM

Damit ein reibungsloses Miteinander auch auf Dauer funktioniert, ist es für alle Beteiligten wichtig zu wissen, wer für welche Aufgaben im Redaktionsteam verantwortlich ist.

Dazu bedarf es entsprechende Verteilerlisten mit ständiger Überprüfung und Wartung. Verteilerlisten können z.B. sein: Empfängerverteiler, Printmedienverteiler regional und überregional, Medienverteiler regional und überregional allgemein, Firmanverteiler, Anzeigenaquiserverteiler, u.s.w.

Das Kernteam sollte aus mehreren Redakteuren bestehen, die Texte und Bilder erstellen und angeliefertes Material sichten und bearbeiten. Zusätzlich kann jemand für die Anzeigenaquisierung und -redaktion verantwortlich sein. Kontakter stellen Verbindungen zu Gruppen und Initiativen her und fragen Autoren für Beiträge an. Bei einer Parteizeitung wird z.B. eine Heftplanung benötigt, diese dient der Festlegung eines Schwerpunkt-Themas, danach der Sichtung und Auswahl aller vorgeschlagenen Beiträge sowie der Festlegung ihrer späteren Reihenfolge im Heft. Grafiker und Layouter setzen die redaktionellen Inhalte zur fertigen Parteizeitung zusammen. Ein Lektor oder eine Lektorin liest kurz vor Druck noch einmal Korrektur und prüft dabei auf Rechtschreib- und Grammatikfehler. Ein Verteilerschlüssel sorgt dafür, dass die Parteizeitung als fertig gedruckte Ausgabe in die Briefkästen der Parteimitglieder landet.

Der verantwortliche Redakteur muss im Impressum genannt sein
Nicht zuletzt benötigt ein Redaktionsteam eine hauptverantwortliche Person, deren Name nach deutschem Presserecht im Impressum stehen muss Diese Person muss eng mit der Vorsitzenden Person im Bund zusammenarbeiten. Aufgrund ihrer beider Verantwortung muss beiden auch ein Vetorecht eingeräumt werden, das heißt ihnen obliegt eigentlich die letztliche Entscheidung, welche Artikel erscheinen dürfen. Verantwortlicher im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.) ist der Redaktionsteamleiter. Sollten keine Einigung erzielt werden, steht es natürlich der Vorsitzenden Person im Bund frei eigene Statements oder PM zu verfassen und zu veröffentlichen. In diesem Fall liegt die V.i.S.d.P. bei der Vorsitzenden Person, der dieses auch entsprechend deutlich kennzeichnen muss.

Der Redaktionsteamleiter moderiert, begleitet und überprüft jedes Redaktionsteam. Jedes Team arbeitet anders und setzt selbstständig seine Schwerpunkte. Die Verantwortung liegt jedoch alleine beim Redaktionsleiter, der somit auch das letzte Wort hat. Selten wird ein Redaktionsteam so arbeitsteilig besetzt sein wie notwendig. Meistens gibt es Überschneidungen der Arbeitsbereiche und eine Person erfüllt oft gleich mehrere Aufgaben. Wie sich ein Team zusammensetzt, ist immer abhängig von den Gegebenheiten, Ressourcen und Geldmitteln. Bei allen Verschiedenheiten sind klare Absprachen für alle Teammitglieder gleich wichtig: Wer kann was besonders gut? Wer ist für welche(s) Aufgabengebiet(e) zuständig?

Ein gut funktionierendes Redaktionsteam ist das Aushängeschild unserer Partei. Der BV war sich einig, das ein Redaktionsteam zuerst einmal mit Ressort 1-3 starten sollte. Ressort 4 (Homepage / Facebook) sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu den Aufgaben eines Redaktionsteam gehören.

Es prägt und organisiert in weiten Teilen unser öffentliches Auftreten und das Erscheinungsbild. Unsere Familien-Partei Deutschlands sollte einem Redaktionsteam im Optimalfall mit folgenden Aufgaben und Kompetenzen beauftragen. Redaktionsteam bestehend aus einem Redaktionsteamleiter (V.i.S.d.P.) und die Ressortleiter

Ressort 1

- **Pressemitteilungen**

Zeitnah, Aktuell, Ausgerichtet, Wahrheitsgerecht, Seriös

- *Freigabe von der Vorsitzenden Person erforderlich*

Ressort 2

Mitgliederzeitung als Printausgabe oder Onlineausgabe

Schwerpunkte festlegen, Regelmäßigkeit garantieren, Themenauswahl, Widererkennung,

Kontaktpflege zu internen und externen Institutionen

Layout wird gemeinsam mit dem BV festgelegt. Grundsatzaussagen bedürfen der Genehmigung des BV.

Ressort 3

- **Anzeigen – u. Spendenaufrufe**
- **Kontaktpflege zu Firmen und Institutionen**

Ressort 4

- **Homepage und Facebookseiten**

Wartung, Betreuung, Aktualisierung der Inhalte

Layout wird gemeinsam mit dem BV festgelegt. Grundsatzaussagen bedürfen der Genehmigung des BV.